

Osttiroler Heimatblätter

Halbmonatliche heimatkundliche Beilage der „Wiener Nachrichten“.

Nummer 15.

Wien, Samstag den 1. November 1924.

1. Jahrgang.

Inhaltsangabe.

- Geschichte von Osttirol im Grundriß. Von Univ.-Professor Otto Stolz, Innsbruck, (14. Forts.) Allerheiligen. Von E. Angerer.
- Beitrag zur Geschichte der Wiener-Klaufe. Von Josef Oberforcher. (Schluß.)
- Kirchenmusik zu Mauterl. D. in alter Zeit. Von Rupp. R. Maister, Auris. (Schluß.)
- Burgreste bei Lienz. F. J. U. (2. Forts.)
- Die weiße Frau. Aus der Osttiroler „Saiten“-Sage von Ignaz Ingruber.

Geschichte von Osttirol im Grundriß.

14. Von Prof. Otto Stolz.
16. Die Gerichtsherrschaften in Osttirol vom 16. bis 18. Jahrhundert.

a) Die Verpfändungen an die Herren von Wolkenstein und das kgl. St. St. zu Hall.

So glücklich Kaiser Maximilian für die Vergrößerung Tirols gewirkt hat — außer dem Bistum hat er ihm noch die drei großen Unterinntaler Landgerichte Mattenbergr, Kufstein und Kitzbühl, Ampezzo und die welschen Konfinen verschafft — so wenig Günstiges läßt sich über die Art sagen, nach der diese Gebiete dann in verwaltungspolitischer Hinsicht behandelt wurden. Die Regierung Kaiser Maximilian I. kämpfte betänntlich stets mit Geldnöten und da die laufenden Einkünfte für die vielen, hauptsächlich durch die häufigen Kriege verursachten Auslagen des Staates nicht hinreichten, griff man zu einem Auskunftsmitel, das allerdings nur augenblicklich die Verlegenheit behob und die Staatsfinanzen auf die Dauer immer ungünstiger gestaltete: das war die Verpfändung einzelner Einnahmsquellen des Staates. So wurde je ein landesfürstliches Pfleg- und Gerichtsamt mit dem Urbarmant in dem entsprechenden örtlichen Bereiche zu einer sogenannten „Herrschaft“ vereinigt und da in dieser Vereinigung der finanzielle Ertrag die Verwaltungskosten weit überstieg, gegen Vorstreckung einer größeren Geldsumme an einen Privaten meist adeligen Standes zu dauernder Nutzung und Verwaltung überlassen. Erst durch Zurückzahlung jener Summe konnte die Kammer das Pfand zur Verfügung des Landes wieder zurücklösen. Der Inhaber der solcherart verpfändeten Gerichtsherrschaft hatte zwar die in dieser enthaltenen Hoheitsrechte nur auf Grund der Verleihung vom Landesfürsten, des Trägers der Staatsgewalt, inne und er blieb der Gesetzgebung und Anordnung derselben wie ein anderer Amtsträger unterworfen. Aber da er die Ämter doch unter einem vermögensrechtlichen Titel innehatte, galt er doch als Herr der Herrschaft, als der Gerichtsherr oder wie man seit dem 18. Jahrhundert auch sagte, der Dynast. Er selbst betrachtete diese seine Stellung ebenfalls hauptsächlich unter dem Gesichtswinkel seiner finanziellen Verbindung, sowie als allgemeine Mehrung seines ständischen Ansehens und Gewichtes. Zur tatsächlichen Führung der Verwaltung setzte er Beamte ein, die dieselbe Befugnis hatten wie die staatlichen Pfleger, Richter und Urbarverwalter, aber doch nur von ihm abhängig und von der landesfürstlichen Regierung höchstens bestätigt waren. Dadurch wurde aber faktisch die Verwaltung ihres bisherigen staatlichen Charakters bis zu einem gewissen Grade entleert und wichtige Seiten des öffentlichen und allgemeinen Interesses unter privatrechtlichen Einfluß gebracht. Es haben zwar in

Tirol die landesfürstliche Regierung und auch die Gerichtsgemeinden stets die Auffassung vertreten, daß die Gerichtsherrschaften keine Patrimonialherren wären, d. h. daß sie ihre obrigkeitliche Befugnis nicht als ein Eigenrecht innehielten, aber in Wirklichkeit näherte sich ihre Stellung doch sehr der Patrimonialgewalt. Und das war ein Rückschritt der Entwicklung, weil dadurch die Einheitlichkeit und Wirkungsfähigkeit der Staatsgewalt, als der berechtigten Vertreterin der Gesamtheit der Bevölkerung, geschwächt wurde.

In ein solches Verhältnis geriet auch Osttirol und zwar in einem so ausgeprägten Maße wie kein anderer Teil des Landes. I) Kaiser Maximilian I. verkaufte schon am 28. August 1501 dem Freiherrn Michael von Wolkenstein - Rodenegg, seinem Rat und Landhofmeister der Grafschaft Tirol, und allen dessen Erben um bare 22.000 Gulden Schloß Prugg, Stadt, Amt und Landgericht Lienz, die Gerichte und Ämter Birgen, Telfereggen und Kals und das Schloß Rabenstein mit allem Zubehör, „alles in unserer Grafschaft Görz gelegen“ zu vollem Eigentum, jedoch auf ewige Rücklösung. Der Inhaber steht im Bezuge aller Erträgnisse der Gerichtspflege, des Urbars, der Forst-, Jagd- und Fischereirechte und der Mauten. Der Kaiser behält sich nur die Landeshoheit vor, insbesondere das Recht auf Steuer, Aufgebot, Schätze und Vergewerte und — bezeichnend für Maximilian, den Leibeserbschaftlichen Jäger — die Gensjagd, die sonst nicht zur vornehmen Jagd gezählt wurde. Die Familie Wolkenstein blieb im Besitze dieses stattlichen Herrschaftsbereiches bis zum Jahre 1653, doch mußte sie mehrfache Erhöhungen des Kaufschillinges, der eigentlich ein Pfandschilling war, bis zum Siebenfachen des ursprünglichen Betrages auf sich nehmen. Das Amt und Gericht Heunfels gab Kaiser Maximilian im Jahre 1501 zu ähnlichen Bedingungen um 30.000 fl. dem Hochstift Brigen, und dieses behauptete sich hierin bis zum Jahre 1612. Damals löste der Landesfürst, Erzherzog Maximilian, die Brigenerischen Rechte auf die Herrschaft Heunfels zurück und verlehnte sie dem Erzherzog Dietrich von Wolkenstein - Trostburg und 1629 dem Haller Damenstift. Da die Familie Wolkenstein-Rodenegg später in Konkurs geriet, bekam das Damenstift im Jahre 1653 auch die Herrschaft Lienz mit allem Zubehör um einen Pfandschilling von 142.000 fl., während auf der Herrschaft Heunfels ein solcher von 58.000 fl. lag.

Aus welchen Gründen die Herren von Wolkenstein-Rodenegg in der vierten Generation nach Michael, dem Erwerber der Herrschaft Lienz, in den finanziellen Zusammenbruch getrieben wurden, ist in der Kürze aus den Akten nicht ersichtlich. Der Besitz der Herrschaft Lienz konnte bei guter Wirtschaft wohl nur rentabel sein. Das künigliche St. St. zu Hall, so lautete sein eigentlicher Titel, war im Jahre 1566 von den gläubensstrengen Töchtern des Kaiser Ferdinand I. für Frauen gegründet worden und war im Vergleiche mit den alten Stiftern des Landes nur unbedeutend mit grundherrlichem Besitze ausgestattet, sammelte aber mit der Zeit aus den geistlichen Mägdisten seiner Angehörigen, die vielfach sehr vermögenden Familien entstammten, einen erheblichen Besitz an Geldkapital an. Dieser ermöglichte dem St. St. die Durchführung jener bedeutenden finanziellen Transaktion, die die Uebnahme der Herrschaften Lienz und Heunfels zu Pfandrechte erforderte. Bei mehrfacher Erhöhung jener Beträge erhielt sich das Haller Damenstift in diesem Pfandbesitze bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1783.

So war ganz Osttirol, ausgenommen der fürstlich brigenerischen Enklaven Auris und Bannberg und der salzburgischen Mauterl und Lengberg von 1501—1653, fast ständig den zwei gleichen und seit 1653 einer einzigen Gerichtsherrschaft unterstellt. In keinem anderen Teile Tirols finden wir dieses Verwaltungssystem bis zu einem solchen Grade der Stetigkeit und der Zusammenfassung eines so großen Gebietes entwickelt. Die Wolkenstein-Rodenegg hatten außer Lienz noch andere Gerichtsherrschaften in Westtirol als Pfand vom Landesfürsten inne, dazu kam ihr angestammter Lehen- und Eigenbesitz an Schloßern und Landgütern, sie bekleideten ferner hohe Staats- und Landesämter und waren in besonderen Kommissionen dieser Art verwendet. Lienz und Osttirol war daher für sie keineswegs das einzige Betätigungsbereich, dennoch bezeugten sie auch für dieses mehrfach besonderes Interesse. So errichtete Christoph von Wolkenstein in Lienz im Jahre 1564 ein bedeutendes Messingwerk, das noch lange bestand. Christophs Söhne erbauten an der Stelle „zwei alter abschätziger Behausungen am unteren Platz“ in Lienz einen stattlichen Anstalt, den sie Diebburg nannten und dem Erzherzog Maximilian im Jahre 1608 Adelsfreiheit verlieh. Ein Jahr darauf erhielten sie dazu vom Landesfürsten den alten Hofgarten und ein daran grenzendes Aulicht am Mündungsbreite von Traun und Isel, das ebenfalls in Gartenland verwandelt wurde.

Fortsetzung folgt.

1) Vgl. Egger in Tiroler Weltstümer 4, 555 u. 596 ff. Anm.

Alleheiligen.

(E. Angerer)

Stille Zeit ist in unsere Täler gesunken. Nebelschiffe ziehen walddaus, walddaus; was man außerhalb der Grustüre in die Hände nimmt, ist feucht und kühl; unterm rascheln den Laube schneigt die Erde in sich hinein, schneigt sich immer mehr in Ohnmacht und Schlaf. Das Leben hat sich aus den toten Feldern in die trauten Grenzen enger Häuslichkeit zurückgezogen.

In dieser stillen Scheide von Herbst und Winter schaltet die Kirche zwei Gedenktage ein, die vom Tiroler Volke mit besonderer Liebe erjagt und mitgelebt werden: Allerheiligen und Allerseelen.

I. Allerheiligen.

Das kirchliche Hochfest bringt, wie jeder Sonn- und Feiertag den gemeinsamen Gang zum Pfarrgottesdienst; dann aber färbt die kirchliche Weihestimmung auch daheim ab — auf den Familientisch. Oder ist's etwa in einem hungrigen Bubenmagen gar umgekehrt? Krapsen gib's; die echten „gepöschelten“ Osttiroler Bauernkrapsen, von denen man ein eigenes Kapitel schreiben müßte, weil sie eine Spezialität sind, die keine Kärntnerin und keine „Enderbergerin“ zusammenbringt. Mit den Allerheiligenkrapsen aber hat's sein ganz Besonderes; die dürfen schon gar nicht misstraten, denn mit ihnen tritt die Hinterbergerbauern an die „breite Doffentlichkeit“.

Wie die Sonne irgendwo hinter der Schattseite verbugelt ist, fällt einem die „Wilde Fahrt“ ins Haus, ein bischen überlaut, aber höchst ungefährlich. Ein Schippel Schulerbuben ist es, jeder bewaffnet mit einem „Krapsenschnapper“ und einer großen Begeisterung für die gute Sache. Ein Krapsenschnapper? Das ist ungefähr ein Spazierstock mit einem angeknüpften Hund- oder Pferdetauf. Die Krapsen sind aber beweglich, eine drangebundene

Schnee oder Sehne schlägt sie klappernd auf und zu. Aus dem erstbesten Knüttel „zusammengeschnaggerte“ sind dabei und wertvolle Schnitzstücke alter Hauskunst; die einen angegriffen, die andern altergebetzt, Erbstücke des „gescheiter gewordenen“ Vaters an den zur Zeit noch ganz unweisen Sohn, wieder andere erst vorgestrig und „eigener Erfindung“.

Ein paar der Kerlchen haben zu Vorfrage und zarter Mahnung einen Knüttel umgehängt, alle aber lassen ihre Schnapper eine sehr deutliche Sprache reden, daß man auch den weisesten Kanniverstan damit bedeuten könnte. Einen gut voll Ruffen und jedem einen Krapsen und dahin stiebt die lachende Horde, uns nächste Haus.

Nach dem „Nachblig“ kommen die „großen Buben“, maskiert, heruht, zum Teil in „Gitschen“ verwannt und das sind nun die rechten Krapsenschnapper. Da sucht man die schönen Krapsen heraus und zu den Krapsen gehört ein Kraps und zum Krapsenschnappen ein Plegler. Damit aber kommt viel „Stimmung“ und zuletzt gehts völlig nimmer ohne ein bißl Trach di um! Und so wird die trübe Allerheiligennacht lauter, als die Kirche meint und will. Lustig in Ehren hält ja Gott und die Welt gern, aber zu einem anderen Datum schier lieber.

Im Detereggen hat der Brauch eine idealere Seite. Es kommen am Allerseelentag die Schulfinder und bitten um einen Krapsen und danken mit dem lauten, treuherzigen Vergeltsgott des Landes. Und der Vergeltsgott gehört den armen Seelen, so will's die Bäuerin haben.

II. Allerseelen.

Die stillen Ruhestätten der Toten, die uns im Leben nahe waren, mit Opfergaben zu ehren, sie zu schmücken, an ihnen zu beten, das ist ein Brauch so alt wie die Menschheitsgeschichte. Unsere Religion hat das Grab von der wilden lärmenden Trauer des unerlösten Triebelens befreit, von übertriebener heidnischer Pracht gereinigt und in der frommen Weihe ihrer Sakramentalien geheiligt. Dieser Brauch des Glaubens und der Liebe, des Vertrauens und der Ergebung, diese Atmosphäre in- einandergreifender Natur und Gnade umfängt einen zumal in den Dorfbriedhöfen unserer Berge mit linder Gewalt.

Brantvoll wie die Friedhöfe der großen Städte sind sie nicht; doch sind sie schön. Wie sinnig in seiner Schlichtheit, wie bodentreu und heimatsch ist das „Jäuml“ aus hell und dunklen Moosbüschen, das Kreuz aus „Grantenbromach“ (Pfeffelbeergrün), der Kranz aus Kranewittten (Wachholder), das zierliche Geschnitten und Gerant des Efeu aus der Berghöhle! Wie anspruchslos und froh, schier kindlich wie das Volkenspfunden selber, leuchten die letzten roten Gräße von Pfaffenkappl und „Maumegn“ (Hagebutten)! Dazu eine Handvoll frostverschönter Blütenreste aus dem Hausgärtlein und Kerze und Weihbrunn. So, da drunter kann ein Többerer schlafen, ohne daß ihn ein Kerger über das „heartsche Glumpet“ padt.

Das feierliche Totengeläute am Mittag von Allerheiligen, die Prozession um den Friedhof nach der Vesper und nach dem Requiem, die drei heiligen Messen und das Ablassbeten, all das vollzieht sich bei uns wie anderwärts, wo der Glaube noch lebendes Gut ist. In einzelnen Gemeinden wiederholt sich gemäß frommer Eitfung das Geläute der geweihten Glocken auch in der Mitternacht zwischen Allerheiligen und Allerseelen. Dieselben Klänge wie in der heiligen Nacht, aber so ganz anders, so bittend und traurig. Der Volksmund sagt: „Beim ersten Schiedungsläuten (am Mittag), dürfen die armen Seelen aus dem Fegfeuer heraus und beim zweiten müssen sie wieder hinein.“

Nun noch um siebzig Jahre zurück und nach Matrei hinauf. „In Göttis Nam, ih hob ma guwöllt Wretters Grob a we hrichtn, ih ischt da Mözna kennn und hat gtag, do werd nicht gitun und nicht wais ungsang; der Freitthot lert mein zin Mahn und in Hörbischit zin Hochwoadn. Ih müßh ma ast ler morgn a poa Hwehn in Sad tuen und in oan Sad a poar Körzn und ast drinstekn und unztun. In Göttis Nam, mitn Mözna kannsche nicht machn!“ — Die späteren Matreier schel-

nen aber den Respekt vor ihrem Mesner, seiner Sense und seinen Koffen ein wenig herabgeschraubt zu haben, denn heute haben sie ihre Gräber alle „a we ghrichit!“



Beitrag zur Geschichte der Lienzer Klausen.

Der Brand vom 16. Dezember 1703.

(Schluß.) Von Josef Oberforcher.

Zu solchen, vordrigt der Bedachung wolle S. Clemens Jäch, kaiserl. Bergrichter in Lienz, als meines Enthaltis aufrichtig verständigen Beambten gnädig die Verordnung aufgetragen werden, damit eheft bei harten Boden und Schritten-Vortil das notdürftige Bauholz an die Stell gebracht und dann zu weiterer Zeit die nötigste vermeinte Reparierung vorgenommen werden könne.

Sonsten ist beobachtet worden, daß bei solcher Klausen der Brunnen vor den Werken und daher Nachtzeiten oder sonst wenn die Pforten gesperrt und etwan was feuergefährliches vorfallen sollte, unbehilflichen, daher der Brunnen in den geschlossenen Werken an der Hand sein solle.

(In) dem innern Graben ist ein zumbliche Holzlegschuppen so der Bestreichung hinderlich und feuergefährlich. Die zwei Graben- und Pfortenbruggen haben keine Aufzugbruggen noch Kapsel und Schlagbaumbar.

Denen innern Pforten hat man zwei neue Vorflügel und Gatter gemacht, aber ohne kleine Aus- und Eingänge, ohne das bei Nacht oder Nebel für jeden die ganze Thor gefährlich eröffnet worden müßten; kann aber noch gerichtet werden.

Es haben die zwei innern bedachten halbe Bollwerke an (der) Gesichtslinie große Thor, so gar nicht sein sollte, wohl aber an einem verdeckten Ort ein klein Ausfall-Thor.

Das Pulver wäre färters in ein ganz abgeordnet Ort, als wie näglt auf dem Berg stehenden geschlossenen Werk und Thurm unter das Dach zu legen. Mein weilen die Bewachung gering und (das Werk) entlegen, dürfte nit wohl getraut werden, daher näglt der Klausen in (den) Berg hinein eingemauert und mit Ziegl bedachtes Gehäus zu machen.

Herr Feldweib bittet um einen landvertrauten erfahrenen, nicht gar alten Wachtmeist oder Gehilfen zu denen innern Thoren Aus- und Eingängen zu beobachten, auch da Ein- oder Anderer unpäßlich oder abwesig sein müßte, Dienst zu thun. Sagt, wenn den vorige ein rechter brauchbarer Mann gewest, die Feuergefahr und Pulver gar leicht (hätte) verhindert werden mögen. Ja wenn zugleich solcher ein Maurer oder Zimmermann sein könnte, da hierdurch aus gering (Kosten) leicht große Schäden und Kosten verhindert werden könnten.

Im Uebrigen ist solcher Paß oder Lienzer-Klausen wegen weitläufiger Situation, noch unausführlicher erforderlichen in- und äußeren Defensionen nicht schlechbar. Würde zu rechter Haltbarkeit wohl etlich tausend Gulden, samst großer Mannschaftsbesezung und Zubehörung zuversichtlich erfordern, indeme es anderseits des Thraflus, als herenterseits Berghöhen selben Bauernhöfe und Güetern Abweg gibt, also daß der Paß weher für ehrliche Keut Führt und Reiten, ebenter als ein Zoll- oder Weglohn(platz) dienlichen.

Weilen bis Mitte des Sommer die sogenannten salzburgische und kärntnerische Thauerneberg nicht wohl möglich, auch selber Zeit beschwerlich ist zu passieren und von denen herabseitigen salzburgischen (und) kärntnerischen Untertanen, dene selbstn um ihr Guet und Bluet gelegen, sorgfältig mit Feuerschützen besetzt (ge-)halten werden, (so) daß hoffentlich herau kein Gefahr, vom Land (Tirol) hinein (aber) zu weit und spät sein dürfte, die mehrern, ohnedas gar kleine Bestreitungsmittl dormalen (an) vielmehrer häglt nötigsten Orten zu verwenden sein mächten; endlich so es jehe sein müßte, mittelst Beihilf aller selben und benachbarten Landteut . . . umb das Eigen zu beschützen, müßt einis Aufgebots (immer) noch möglich, von einem Berggrat zum andern veranschließende bestreichende Defensions Linien, einmalls von Holz und Erden, auch Palisadierung, zu schließen sein

wurde.

Die Stadt Lienz hätte zwischen zweien Flüssen in der Ebene eine vorreffliche Situation regulariter zu befestigen.

Sonsten ist von Kärnten, Lienz bis Mühlbach, Schabs und Brizen das ganze Ringe Pusterche ein ziemlich weitstichtiges Tal, hat auf denen Berghöhen bereits mehrer Dörfler, schöne Höf, Güeter und Anders als (auf) der Ebene und (an der) Landstraßen, (ist) jedoch auch mit Seitenthälern, Hinterhalten zum Wehren versehen.“

Außen: „An ihre Excellenz und Gnaden etz. emer hoch 1661. Hof-Kammer der o. ö. Landen präf. 18. Febr. 1704.“

Am 22. Februar 1704 schreibt die Zunsbruder Hofkammer an den Lienzer Herrschafts-Verwalter, verweist auf das vorsehende Gutachten des alhiefigen Hof- und Kammer-Bau-meisters Martin Gump und verlangt der Verwalter soll die mit 500 fl. veranschlagten Baukosten für die Wiederherstellung des Pfliegerhauses aus Pfliegamtsmitteln entnehmen und dem kaiserlichen Bergrichter Clemens Jäch ansfolgen lassen, damit dieser mit den sonstigen Wiederinstandsetzungsarbeiten auch das Pflieghaus bei nächst kommender Bauzeit herstellen, mittlerweile aber das Bauholz herbeiführen und alles bereitstellen könne. Das Pfliegerhaus hatte nämlich die Gerichtsherrschaft — damals das Haller adelige Damenstift — zu erhalten, während im Uebrigen die Klausen landesfürstlich war. Beide Parteien stritten sich nun wegen der Aufbringung der erforderlichen 500 fl.

Am 7. April 1704 schreiben die Hofkammer räte an den Lienzer Herrschafts-Verwalter, der Bergrichter habe den Auftrag erhalten, die Mauern des Pflieghauses mit einer Dachung zu vermahren. Sollte ein Pflieger wieder in der Klausen wohnen wollen, so müßte das Pfliegamtshaus auf Pfliegamtsunkosten nach Belieben wieder erbaut werden. Die Hofkammer könne sich der Kosten wegen derzeit nicht hierzu herbeilassen. Nach am 24. April 1710 berichtet der Herrschafts-Verwalter an die Zunsbruder Hofkammer, daß das Pfliegamtsgebäude in der Klausen noch nicht repariert und unbewohnbar sei, „man söche vom Boden hinauf bis zum Dach“. Die Pfliegs- und Herrschafts-Verwaltung sei an dem Brand unschuldig und es fehlen ihr auch die Mittel zur Wiederherstellung. Die Hofkammer antwortet darauf am 8. Juli 1710, daß die Herrschaft Lienz dem Stifte Hall verkauft und übergeben worden und der Inhaber die Unglücksfälle selbst zu tragen habe, und so blieb es. Keiner der Pflieger hatte Lust, seine Stadtwohnung mit dem Aufenthalt in der Klausen zu vertauschen, die Herrschafts-Verwaltung hatte daher keine Veranlassung, das Pflieghaus wieder herzustellen und die Hofkammer hatte noch weniger Interesse daran. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war dann die Landstraße hinunter längs der Trau verlegt und dort ein Mantelhaus erbaut worden. In der Klausen wurde es einsam. In den folgenden Jahrzehnten hatten sich die politischen Verhältnisse Mitteleuropas vollständig verändert, auch die militärischen Ansichten über den strategischen Wert der Tiroler Grenzfestungen waren andere geworden, daher verfügte eine „allerhöchste Resolution“ die Auslassung aller Festen, Klausen und besetzten Pässe in Tirol mit Ausnahme von Kufstein und so wurde mit Edikt vom 26. März 1782 unter den andern auch die Lienzer Klausen zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben. Der Auskaufspreis „für die 3 Blockhäuser, einer Thormwohnung sammt Thoren, einem Wacht-hause und dem Gebäu welches ehemals ein jenseitiger Kommandant bezogen, wie auch für die zugehörige Graferei und alles Zugehörige überhaupt“ war mit 1000 fl. bestimmt. Aber erst am 31. März 1788 wurden die Werke vom k. k. Fortificatorium an Oswald Oberforcher, Oberhauserbauer und Mathias Duregger, beide in Burgfrieden gemeinschaftlich verkauft. Damit schien die politische Geschichte der Lienzer-Klausen die mit dem Jahre 1241 oder wenn man den Turm ob der Klausen als den Ueberrest des Schlosses Neuenburg ansehen kann — mit dem Jahre 1100 beginnt — abgeschlossen zu sein. Die ersten Augusttage des Jahres 1809 bewiesen aber, daß auch eine „allerhöchste Resolution“ nicht hinreicht, um in der Natur begründete Verhältnisse aufzuheben und wer

weiss, was der Weltkrieg bei längerer Dauer für unsere ehrwürdige Klause noch gebracht hätte. — Im Interesse unserer Heimat wollen wir hoffen, daß die politische Geschichte der Klause nun wirklich für alle Zeiten zu Ende ist; als Denkmal an die Leiden unserer Vorfahren aber, wollen wir sie unsern Nachkommen zu erhalten suchen.

Kirchenmusik zu Matriei i. O. in alter Zeit.

(Schluß.) Von Karl Maister.

Um diese Zeit tritt auch eine andere Kategorie von Chorpersonal zum erstenmal in Erscheinung „die deutschen Pfälzerkinder“; das Consistorium erklärte sich über Ansuchen des Kirchenpropstes Math. Nippberger am 29. Mai 1682 zu einer Vergütung an jene bereit. Wahrscheinlich war sie ziemlich „mäßig“, denn im Jahre 1711 legt die Bürgerschaft vom Markt und die Ausschüsse vom Land in Salzburg eine Bittschrift vor, in der es u. a. heißt: „Es ist bekant, wie viele Creizgeng allhie und thails auch an weite orten als Luggau, Großthundamb (St. Blut), Pfiling, Deferegen, Helena ob Venz, Birgen u. dgl. u. daher notwendig, daß die deutschen Singer sich darbey einfinden.“ Man möchte die ihnen gewährte Vergütung erhöhen, „damit sie auf die weiten Creizgeng etwas zu verzeren heten, hirtwird das Volck in Gegenwart der Singer zu mehrerer Andacht und behohnung der Creizgeng beregt werde.“

Una, die einzigen bisher gefundenen Nachrichten über religiöse Schauspiele, wie sie seit Ausgang des Mittelalters in vielen größeren Orten Tirols abgehalten wurden, stammen aus dieser Zeit: die Kirchenrechnungen von St. Nikolaus verzeichnen für das Jahr 1706 eine Auslage von 2 fl. „zu der in der Fasten gehaltenen Tragedie“; 1714: „zu Haltung des Passions am hl. Charfreitag“ 1 fl. 30 (über das, was der Pfarrkirche aufgerechnet wurde) u. 1734: „wegen des anher gehaltenen Passions Spiel ist von diesen Contabaus zu Gilt geben worden 6 fl.“ Es ist schade, daß sich weder in den Archiven weitere Spuren, noch im Volke irgendwelche Erinnerungen an diese Passionsspiele finden lassen; ein kleines Ueberbleibsel ist zu erblicken im Herumziehen des Palmesels am Palmsonntag, das früher, selbst im 19. Jahrhundert noch, Brauch war. Die „Leiden-Christi-Spiele“, die im 18. Jahrhundert eine zweite Blütezeit erlebt hatten, wurden durch Kaiser Franz Josef II. abgestellt, insofern sie von und in der Kirche oder am Friedhof veranstaltet wurden und die Kosten von der Kirchenkasse getragen wurden.

Für die Kirche in St. Nikolaus wurde beim Salzburger Orgelbauer Joh. Egerbacher ein Werklein angekauft, kostete 160 fl. (1711), allzu groß wird diese Orgel wohl nicht gewesen sein, die Frucht von Venz her kostete nur 1 fl. 52 kr., für's Tragen von Matriei bis zur Nikolarirche zahlte man 1 fl. 7 kr. Der Tischler Jakob Baltiner verfertigte ein „Fuetterall“ dazu, einen Orgelkasten, um 11 fl. 47 kr. Schon 1714 wurde die Orgel an „ein bequemeres Ort“ übersezt, die Aenderung muß bedeutend gewesen sein, da 60 Tischlerstücken nötig waren, um den neuen Platz zu richten.

Ueber den Musikbetrieb in der Pfarrkirche geben die Rechnungen nur Andeutungen (der größte Teil des Personals hat scheinbar damals — wie heute — um Gottes Lohn Zeit und Mühe geopfert). Es wurden von der Kirche Musikalien gekauft, so 1769 die Hiralmessen v. Kobricht, Saiten (1770 auf einmal um 10 fl.); es erscheinen als ständige Ausgaben: 11 fl. für die deutschen Kirchenfinger, 52 fl. für den Organisten, die Behrung für die „Spilleith“ (manchmal heißt es auch: für die Trompeter) am Fronleichnamstag. Der Organist hatte um diese Zeit schon längst seine „Amts- oder Dienstwohnung“; 1683 wurde zu zwei Drittel von der Pfarrkirche und zu ein Drittel von Matriei das Söhlhaus in der untern Paterngasse dem Simon Hofschopf abgekauft um 209 fl. 39 kr. als Wohnung für den Organisten, Schulhalter und Messner (welche 3 Dienste bis 1702 stets von einer Person versehen wurden).

Inzwischen reichte die alte Orgel für die gesteigerten Bedürfnisse der Mündigen oder Sängers nicht mehr hin; da sich der schon längst projektierte Kirchenbau aber immer wieder verzögerte, wollte man noch in der alten Kirche die Orgel nicht nur reparieren, sondern auch umbauen und an einem anderen Ort aufstellen (Vorschlag lautete auf 248 fl.; Bewilligung wurde 1769 erteilt). Aus unbekanntem Gründen kam es jedoch nicht dazu, zum Glück, denn schon 1775 wurde mit den Vorarbeiten zum Kirchenbau begonnen, 1777 wurde die Inneneinrichtung der Kirche, darunter auch die Orgel, abgebrochen. Im größten Zimmer des Widums wurde eine Kapelle eingerichtet, woselbst das Allerheiligste aufbewahrt wurde; hier wurde auch ein „kleines Orgel-Megal oder Posedj (Positio) mit 2 Registern“ aufgestellt, welches der Lehrerswitwe Anna Pfeiffingerin um 15 fl. abgekauft worden war. 3 Jahre darauf wird mit Orgelbauer Joh. Götz (in Toblach?) der Kontrakt für eine neue Orgel abgeschlossen, welche 1782 aufgestellt wird. Den Hauptkasten samt dem Positio (d. i. der an der Chorbrüstung postierte Nebenkasten) verfertigte der einheimische Tischlermeister Michl Hueber um 120 fl.

Für den Orgelbauer sind nicht mehr als 953 fl. gezahlt worden. Auch diese Orgel wurde kollauiert: durch Johann Ludwig Gampfer, „Organist und Chorregent an der k. k. Stütskirche zu Innichen in Tirol“ (Matriei lag bekanntlich in Salzburg!) 1784, der dafür 12 Speziesthaler = 27 fl. 36 kr. erhielt, „weil er sich zur Rezensierung der neuen Pfarrorgel 8 Tage in W. Matriei aufgehalten“. Jedenfalls war dies eine so genaue Prüfung, wie sie selten eine Orgel wird aushalten müssen. Und doch hat schon 2 Jahre darauf Joh. Wolger von Sillian (Arnbach?) einige Reparaturen daran vornehmen müssen. Der heute noch stehende an sich zwar etwas trodene, aber doch im Gesamtbilde der Kirche flott wirkende Orgelkasten zeigt auf einer Tafel die Inschrift: „Hallte Domino in choro, cantate ei in organo, die als Chronogramm gelesen, die Jahreszahl 1806 ergibt, gewiß das Jahr, in welchem das Orgelgehäuse gefast wurde.

Wenn die Matriei aber nach Herstellung der neuen Orgel geglaubt haben, daß sie nun nach Belieben singen und orgeln und musizieren könnten, so haben sie sich getäuscht und haben nicht dem josephinischen Geschmach Rechnung getragen, der stets auf das Einfache und Nüchterne hinstellte. So hat auch ein Dekret vom 14. Sept. 1787 dem Pfarrer Eder — Erbauer der Matriei Kirche, aus Entschiedenheit aufgetragen, sowohl beim vor-, wie auch nachmittägigen Gottesdienste die Geigen und alle andern Instrumente, die Orgel ausgenommen, abzustellen. Natürlich hat diese Verfügung Protest hervorgerufen (wohl so ähnlich wie die Einführung des cäcilianischen Gesanges an manchen Orten, z. B. in Anras). Man ersieht dies aus einer Zuschrift vom 9. Januar 1788, womit dem Trängen der geistlichen und weltlichen Ortsobrigkeit nachgegeben und der Gebrauch von „Violinen und bläsenden Instrumenten“ an 11 genau bestimmten Festtagen zugelassen wird. Aus diesem Dekret geht aber auch hervor, daß Matriei einem Punkte der josephinischen „Kirchenreform“ kein Verständnis entgegengebracht hat, der Einführung des deutschen Kirchengesanges auch bei Matriei. Der „hl. Gesang“, die deutschen Mess- und Vespergesänge, waren gleichsam ein Prüfstein josephinischen Geistes, Gehorsams; Matriei hat diese Prüfung — zu seiner Ehre — schlecht bestanden; denn obzitiert der Erlaß knüpft die erteilte Erlaubnis an die Bedingung, daß Seelsorger und Gemeinde den deutschen Kirchengesang pflegen; bei „fortgesetzter Halsstarrigkeit“ werde die Erlaubnis zurückgezogen. Bis hierher waren Seelsorger und Gemeinde einig; aber bald kam es anders. Die Gemeinde beschwerte sich in Salzburg darüber, daß der sonn- und festtägliche Gottesdienst zu lange dauere und maß die Schuld der Figuralmusik zu. (Entnommen einer Zuschrift des Consistoriums vom 30. Oktober 1793.) Pfarrer Eder beruft sich in seiner Rechtfertigung auf das Dekret vom Jahre 1788, das nicht widerrufen worden sei und betont auch, daß hier in Matriei die Figural(Instrumental-)Musik zur Begleitung der Gesänge in deutscher Sprache gemacht

werde; auch müßte man hier diese Musik pflegen, denn im angrenzenden Tirol — also haben auch die Birger usw. einst eine „anziehende“ Musik gemacht — sei sie überall in Uebung, Matriei sei allem Hohn ausgesetzt und die Matriei Kirche sei leer, sobald die Figuralmusik aufhöre. Weiteres über diesen Streitfall finde ich nicht. Hoffentlich haben die Behörden in den nun eintretenden Zeiten beginnender Umwälzungen auf allen Gebieten gefunden, daß es eine vernünftigerere und notwendigerere Tätigkeit gäbe, als im josephinischen Fahrwasser gehorsam dahin zu schotimmen.

Eine kleine Besserung im Gehorsam der Matriei gegenüber obrigkeitlichen Befehlen dieser Art zeigt sich doch. Der Schulmeister, Bartlme Higl, beginnt 2 Knaben im deutschen Kirchengesang zu unterrichten, wofür ihm für die Dauer von 6 Jahren eine jährliche Aufbesserung von 20 fl. zugesichert wird (1798). — Zum Vergleich über den Wert des Geldes von damals diene die Angabe, daß in den gleichzeitigen Rechnungen 1 Kalb mit 2 fl. 21 kr., ein Lamm mit 20 kr., ein Pfund Butter mit 13 kr., ein Vierling Weizen mit 56 kr. verrechnet werden (1 fl. = 60 kr.).

Die Orgel spukte immer wieder: 1803 hat Joh. Thalhammer „das Positio, die Possum und den Mitzturpaß“ repariert, 1808 hat sich Josef Tösch aus „Weiß“ 6 fl. mit Reparaturarbeiten verdient.

1806 fand eine Guldigungsfeier in der Kirche statt; wenn gehuldigt wurde, wird nicht angegeben; Regierungswechsel fand keiner statt in diesem Jahr, denn Matriei, seit 1803 dem Großherzog Ferdinand von Toskana untertan, wurde nicht, wie Tirol, im Jahre 1805 bairisch, sondern erst 1809. Aber immerhin es wurde 1806 gehuldigt und die Hauptsache bei dieser Guldigung ist, daß man sowohl den Organisten als auch 2 Trompeter bei dieser Gelegenheit von Birgen bezogen und ihnen dafür ein Honorar von 2 fl. und 6 kr. verabreicht hat. „Tempora mutantur! — Es ändern sich die Zeiten! — (Die 3 Musikanten haben außerdem noch beim Wohlgenuth eine Bezahlung von 2 fl. 48 kr. gemacht.) — Das erste „Clavier“ in Matriei wird wohl das gewesen sein, das die Kirchenverwaltung dem Kantor und Schulgehilfen Anton Rebuschum um 9 fl. vom H. Josef Santhöfeler in Venz kaufte (1811). — Das Chor-Inventar wurde 1817 durch Steigerung von den Lasserischen Erben um 2 Violinen und 1 Bratse vermehrt, die samt einem „32 Pfund schweren messingenen Doppelhaggen“ 39 fl. kosteten.

Das 19. Jahrhundert zeigt den Matriei Chor auf derselben Stufe wie alle Land- und Stadtköre in Tirol: Diabelli, Oberich, Schiedermayr; während aber einzelne Chöre — „auch im angrenzenden Tirol“ — diese Periode noch gar nicht überwunden haben, und heute mit Eifer das hüten und pflegen, was man vor 150 Jahren den Matrieiern gegenüber zum Anlaß des Spottes nahm, steht der Matriei Chor heute auf einer nicht gewöhnlichen Höhe.

Der Vollständigkeit halber sei auch der dritte Orgelbau noch erwähnt. Am 12. August 1874 wurde mit Orgelbaumeister Franz Reinisch in Steinach ein Kontrakt vereinbart, nach welchem genannter sich verpflichtet, ein (mechanisches) Werk mit 25 Registern um 2600 fl. herzustellen. Die Orgel wurde 1875 aufgestellt, von Propst Witterer und Organist Weiskopf (in Prägraten?) kollauiert, zwar nicht als ein besonders feines, aber jedenfalls — infolge seiner „kräftigen“ Bauart — als dauerhaftes Werk anerkannt. Sie dient heute noch — und wird noch länger dienen.

(Sämtliche Daten stammen aus den Schriften des Dekanal- und Pfarrarchives in Matriei i. O.)

Burgreste bei Lienz.

Oberhalb des Schlosses Brud (das „Schloß an der Brud“), auf dem Aussichtsplatze, Kaiserwarte geheissen (wenn unsere heutigen Regenten diesen Namen noch gestatten), sollen Spuren alter Bauten und eines ehemaligen Weibers sein; ich hatte nicht Gelegenheit, näher zusehen. Rühmlich angelegte Teiche spielten bei Schloßbauten, wo die Lage es zuließ, allerdings eine bedeutende Rolle. Ein

mal sollte dadurch ein Massenangriff von der Bergseite verhindert werden, dann wurde öfters vom Leiche der Ziehbrunnen in der Burg gespeist, der Blick von demselben abgelenkt und endlich im Weib für die vielen und strengen Fasttage jener Zeit Fische und Krebse gezogen usw. Oben erwähnter Lämpel könnte indes auch erst beim Baue des Schlosses Brud angelegt worden sein, um dort eine Quelle zu erhalten, ein Mittel, das die Alten öfter angewandt und welches bei den damaligen Frondiensten nicht lastbühlig war. Sicher ging auch in dieser Höhe eine Bergstraße von Bannberg über den Schlossberg und Glanz (windisch „Glansch“) nach Schlaten (Slatna, Goldbergwerk, im Volksmunde „Schlatn“).

Die Burgruine oberhalb Leisach, die alte Straßensperre, habe ich schon oben erwähnt. Am rechten Drauzer, oder Trisach, links vom Wege zum See, sehen wir einen Felsbühl, wie geschaffen zu einer besetzten Anlage. Vor einigen Jahren noch fand ich dort neben bestanden Trümmern einen Mauerstrunk von etwa 3 Meter Höhe, 1 Meter Dicke und 1.5 Meter Breite, dem man es ansah, daß die Mauer, die ihn einschloß, als Steinbruch benützt worden war. Weiß nicht, ob er heute noch steht, damals waren schon Untergrabungen am Fuße gemacht worden, wahrscheinlich von mühtigen Hirtenbuben, um ihn zu stützen. Dieser kleine Rest an der Abzweigung eines Weges zum Kretthofe (Gereuth) nach Lienz dürfte wohl vom Schlosse bei Trisach, dessen in diesen Mätern gedacht wird, herrühren, dazu gehört aber ein anderes altes Stück, nämlich ein gewaltiger würfelförmiger Stein-trog, den ich, wenigstens vor 4 Jahren noch, auf dem Kirchplatz von Amalch gesehen. Der, sagte man mir, sei auf dem erwähnten Burgstall (B. stelle, gestanden, von wo ihn ein Bauer im Winter heruntertrieferte. Vielleicht hat er ihn spöttischer Neben halber, oder weil er sich als ungenügend erwie, hier stehen lassen. Er hat etwa 1 Festmeter Inhalt, am Rande eingelebte Eisenstücke vom einstigen Deckel. Was war und wozu diente dieser Trog? Ich möchte ihn für eine Kelter ansehen, die zugleich zum Aufbewahren der gewonnenen Flüssigkeit diente, da der Stein nicht in einem Gewölbe, sondern in einem Hote stand — sonst hätte man ihn kaum gefunden, — konnte er des Frostes wegen, nur zum Stampfen des Weinamens und Aufbewahren dieses Deles gebraucht werden. In mehreren Kirchenakzisten, z. B. Abfaltersbach, Strassen, fand ich sog. Oelsteine, d. h. kleinere Tröge mit Deckel zum Aufbewahren des in Fäßchen bezogenen Olivenöles für das ewige Licht. Tschhawer führt in seiner Döbjesanbeschreibung als Merkmaligkeit an, daß in der alten noch vorhandenen Pfarrkirche (einst Schloßkirche) zu Niedermühl ein „Stein“ gewesen sei, mit der Aufschrift: „Brunnen des Oels“.

Beim Kretthofe mündet von oben rechts der Almsteig, der hinter den Rauchhofel führt. Auf diesem dürften sich die Aguntiner 612 nach dem Einbruch der Wenden auf die alte Wasserseide vom heutigen Innichen gestützt haben; jedenfalls muß hier in alter Zeit ein reger Verkehr geherrscht haben, wie wären sonst auf dem Hügel von Sabant („Sauat“), der in den Wintermonaten ganz sonnenlos ist, eine Burg und zwei Kirchen entstanden? Zwei gewaltige Felsklüften trennen den Hügel von den „unholden“ Dolomitreisen, jetzt statt der Zugbrücke durch einen aufgemauerten Weg zugänglich. Oberhalb des Pfarrwidum stehen noch zwei Mauerpfeiler mit Nischen; durch Eisengitter konnte man, für Saumpferde wenigstens, den ganzen Schlossberg absperrn. Die spärlichen Mauerreste krönen die Spitze desselben. Tretenstein soll die Burg geheßen haben. Vor Jahren waren noch einige Stufen einer Wendeltreppe zu sehen. Wahrscheinlich wurde das Schloß im 17. Jahrhundert wie manche andere aufgegeben, wie Straße u. Verkehr sich in die Ebene zog u. die Mauern werden beim Umbau der Pfarrkirche im 18. Jahrhundert abgebrochen worden sein.

Die sog. obere oder Peterskirche hat ein schönes Chor aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war vermutlich die Schloßkapelle, das große Schiff, mit ebener Holzdecke aus späterer Zeit, soll der Mittersaal gewesen sein. (Fortsetzung folgt.)

Die weiße Frau.*)

(Aus der Osttiroler „Saligen“-Seite.)

Von Ignaz Ingruber.

Wenn man auf der Talstraße von Lienz ins „Hinterbergel“ wandert, erblickt man vom Ausgange der Gemeinde Ainet an bis zu den ersten Häusern der Ortschaft Moarimwald (St. Johann i. B.), am rechtsseitigen Felsufer einen teilweise mit Laub- und Nadelholz bewachsenen und fast senkrecht in die Höhe strebenden Felsknoten, die sogenannte Angerlewand mit dem nur durch einen Felsstamm zugänglichen „Laubette“. Ein Stück oberhalb desselben befindet sich, von der Straße aus ebenfalls gut gesehen, eine große, glatte und fast vornüberhängende Steinwand, auf deren grauem Grunde ein kreideweißer, länglicher Flecken, der deutlich die Form einer überlebensgroßen, aufrechtstehenden Frauengestalt zeigt, hervortritt. Das ist im Volksmunde die „Weiße Frau“ und soll einst das Wahrzeichen der „Saligen Fräulein“, die in diesem Gewände ihre eigentliche Heimat gehabt haben sollten, gewesen sein.

In grauer Vorzeit, wo sich die menschliche Phantasie unverständliche Dinge noch ganz anders zurechtzulegen pflegte, als dies im gegenwärtigen Zeitalter der aufgeklärten Klarheit geschieht, wimmelte es nämlich in den Köpfen nur so von Teufels- und Gespenstern, von Hexen und Zaubern, Gnommen, Elfen, Nixen und dergleichen mehr. Eine eigene Spezies davon bildeten die „Saligen Fräulein“, gemeinhin „Salige Dirnen“ genannt, die sich traditionell bis in die Jetztzeit ziemlich frisch zu betreiben vermochten. Weniger lebendig sind schon die Sage von der Hexe „Paffin“ und die verschiedenen Schloßgeistergeschichten, in denen auch häufig eine „Weiße Frau“ vorkommt, von der aber hier nicht die Rede sein soll.

Während die auf uns überkommenen Meldungen oft weit von einander abweichen, wußten die Obermöhner Nahndl und die alte Bruggers-Mutter ziemlich gleichlautend und auch am ausführlichsten über die Saligen-Sage zu berichten, und dieser Quelle ist die nachstehende kurze Erzählung entnommen.

Ueber die feinerzeitige Existenz dieser geheimnisvollen Wesen bestand natürlich für die Weiden nicht der geringste Zweifel und, wenn man sich's mit ihnen gründlich verderben wollte, brauchte man bloß diese ihre Ueberzeugung ein bißchen ungläubig belächeln. In Bezug auf das Herkommen der Saligen Dirnen waren sie aber niemals ganz einig, denn die eine behauptete, es seien verwunschene Frauenzimmer oder gar verzauberte Prinzessinnen gewesen, während sie die anderen Paarungsprodukte zwischen Mensch und Elfe hien lief, eine Ansicht, die sie damit begründete, daß es auch männliche Mitglieder der Saligen-gattung gegeben habe.

Stets wohlgestaltig, menschenfreundlich u. hilfsbereit wie sie waren, standen die Saligen bei allen gütendenden Menschen in hohem Ansehen. Aber auch deren Tücke und unheimliche Nachsicht hatte so mancher erfahren, der ihnen nicht wohlgesinnt gegenübertrat. Fast in allen Gemeinden des weiten Umkreises waren eine, oft auch mehrere Salige zu finden, die aber alle derselben Sippe angehörten und von Zeit zu Zeit wieder in ihre Felsenheimat bei der „Weißen Frau“ zurückkehrten.

Knotendenden sind sie fast immer heidend beigesprungen, aber stets nur mit Arbeit, aus der jedoch stichtlicher Segen hervortrat.

So fre einmal eine arme, verwitwete und mit einem Rudel Kinder besetzte Kleinhauslerin während des Brotbackens um und krankte schwer. Flugs war auch schon eine Salige da, brachte die Frau zu Bette und lud das Brod fertig. Dann ging sie in die Kammer und fragte die Bäuerin: „Gute Frau, wie geht's Euch denn? Habt Ihr recht viel Schmerzen?“

„O, so viel Seitenstechen, daß ich's kaum erliden kann,“ stammelte die Kranke schluchzend, „aber noch viel mehr Kummer machen mir die Kinder und die Kuh! Wer soll denn diese betreuen, wenn ich im Bett liege und sonst niemand im Hause habe?“

„Dafür werde ich sorgen und auch Euch will ich pflegen solange es nottut und so gut

ich's verstehe. Gleich will ich gehen, Euch einen wohlbedünlichen Heiltraut zu bereiten,“ tröstete die Salige.

Wenige Wochen später war die schwere Augenentzündung überwunden und die Mutter fand ihre früher so schmutzigen und unartigen Kinder gutgenährt, reinlich und wohl-erzogen. Ehoorrdte waren mehr im Hause als zuvor, selbst die Kuh hatte zwei prächtige Kälber geworfen und alles war pumperlgund. Die Salige aber ist der heißen Dankbarkeit der Bäuerin aus dem Wege gegangen und ließ sich nicht mehr sehen.

Ein Sonderling, der zerlumpt und verlaust in einer halbzerrallenen Waldhütte wohnte, bemerkte an einem Samstagabend, als er von einem seiner gewohnten Ausgänge heimkam, daß seine Hütte in- und auswendig hübsch zusammengeraumt, alles wohlgeordnet war und selbst seine Kleider, rein gewaschen und sauber gestickt, sich schön zusammengelegt in der Truhe voranden.

Wohl brummte er zuerst über diese unbefugte Einnengung in seine häuslichen Angelegenheiten und bildete sich, des alten Schlen-drians gewohnt, ein, daß es bei ihm vorher viel netter und gemüthlicher ausgesehen habe. Als er aber auf dem Tische ein noch warmes, gut zubereitetes und überaus wohlgeschmeckendes Nachtessen entdeckte und sich darüber mit Oier hergemacht hatte, erklärte er sich mit dieser Neuerung einverstanden und war damit versöhnt. Sich nicht lange den Kopf zerbrechend, meinte er in diesem wirtschaftlichen Walten den Geist seiner verstorbenen Frau erraten zu müssen. Das dauerte so einige Jahre und selbst wenn er zuhause war, wurde alle Samstag sein Häuschen in beaglichen Zustand gebracht, ohne daß er jemals die Person zu sehen bekam, die das alles besorgte. Er selbst bekam wieder ein menschenähnliches und seine Hütte ein menschenwürdiges Aussehen und damit kehrte auch die verloren gegangene Lebensfreude wieder zurück.

Aber der gute Mann hatte eine gar üble Gewohnheit, die er in seiner Beschränktheit jedoch keineswegs für ein Unrecht ansah. Das Mehl, welches er für sich benötigte, entnahm er stahl er nämlich immer aus den Hausmühlern der Bauern. Bald entdeckte dieser, bald jener einen Abgang in seiner Mehltruhe, den Täter aber entdeckte niemand, bis sich der Bast, so hieß der Sonderling, einmal aus Unvorsichtigkeit selbst verriet.

Einen Bauer, der zufällig unter der Woche in seiner Mühle Mauergrips vermahlen hatte, fuhr er am Sonntage auf der Kirchgasse kochengrob an: „Was hast du denn für ein Mehl in deiner Mühle, daß man keinen Knödel derbeißt?“

Als er dann bald darauf zu seiner Waldhütte kam, sah er vor der Tür eine wunderschöne Jungfrau stehen, die folgendes zu ihm sagte:

„Bast! Deines Unglückes wegen habe ich dir jetzt jahrelang treu gedient und würde es noch weiter tun, wenn ich nicht heute erfahren hätte, daß du deine Hand nach fremdem Gute ausgestreckt hast. Von jetzt an stehst und hörst du nichts mehr von mir; aber einen guten Rat gebe ich dir noch: „Werde wieder ehelich, bete und arbeite und du wirst wieder zu Glück und Wohlstand kommen!“ Darauf war sie verschwunden und der Bast wußte es jetzt, daß es eine Salige war. (Schluß folgt.)

Verichtigung.

Im Aufsatze der Nummer 14 der „Heimatblätter“ über „Das Dekanat Lienz vor 100 Jahren“ sind einige Zahlen richtigzustellen. St. Johann i. B. hatte 355 Bewohner (nicht 353), A. Kling 1224 (nicht 1924). Grajewor f bekam den ersten eigenen Seelsorger im Jahre 1786 (nicht 1785). Die Seelenzahl war vor 100 Jahren 423 (nicht 337, welches nur die Zahl der Kommunikanten war). S. K.

Einsendungen an die Heimatblätter

sind zu richten an Dr. Richard Schneider, Mühlau bei Innsbruck.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Osttiroler Breviervereingung; Drucker: J. G. Mahl (Hans Mahl), in Lienz. Schriftleiter: Dr. Rich. Schneider, Mühlau bei Innsbruck.